

Vorlage-Nr. 14/1752

öffentlich

Datum: 06.12.2016
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Herr Krause

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.12.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung eines "Freies Bürger-WLAN" am Standort Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1752 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	ab 2017: 15.000 € p.a.
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Das Internet gewinnt eine immer größere Bedeutung bei der Nutzung von Medien und als Informationsquelle. Durch die Zusammenarbeit mit Netcologne soll das Bürger-WLAN „hotspot.koeln“ für die eigenen Dienstgebäude des LVR am Standort Köln-Deutz zur Verfügung gestellt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1752:

I. Ausgangslage

Das Internet gewinnt eine immer größere Bedeutung bei der Nutzung von Medien und als Informationsquelle. Zunehmend stehen Informationen zeitnah nur noch digital zur Verfügung. Der freie Zugang zum Internet ist daher für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein wichtiger Faktor.

Im Betriebsausschuss von LVR-InfoKom wurde deshalb 2015 mehrfach das Thema „Freies Bürger-WLAN“ erörtert. LVR-InfoKom hat daraufhin mit dem Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision sowie potenziellen Lieferanten und Partnern Gespräche über mögliche freie WLAN-Szenarien geführt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass es nicht nur einen Weg gibt, das freie Bürger-WLAN zu fördern. Neben der Unterstützung von Organisationen wie Freifunk, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, durch Vernetzung von Bürgern und Institutionen ein freies WLAN aufzubauen, kommen auch eigene Lösungen und Kooperationen mit Partnern in Betracht. Was die jeweils beste Lösung ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Dabei spielen rechtliche, technische und wirtschaftliche Überlegungen sowie Sicherheitsaspekte eine wichtige Rolle.

Im Folgenden werden daher die relevanten Rahmenbedingungen gewürdigt und eine Lösung für den Standort Köln-Deutz vorgeschlagen.

II. Rechtliche Aspekte von freiem Bürger-WLAN

Ein rechtliches Risiko besteht im Zusammenhang mit der Eröffnung eines öffentlichen WLAN-Zuganges im Bereich des LVR im Hinblick auf die Haftung des Anschlussinhabers für rechtswidrige Handlungen der Nutzenden (sog. Störerhaftung).

Der Gesetzgeber hat zwar durch die Änderung des Telemediengesetzes die Störerhaftung eingeschränkt. Um das Risiko zu verlagern, sollen nur Lösungen definiert werden, bei denen der Zugang über einen Provider gewährt wird, sodass dieser den Zugang bereitstellt und nicht der LVR selbst.

III. Bürger-WLAN in der Zentralverwaltung Standort Deutz

In Deutz ist in den Außenbereichen bereits heute freies WLAN verfügbar. Es wird von der Firma Netcologne unter den Namen „hotspot.koeln“ betrieben. Eine sinnvolle und wirtschaftliche Möglichkeit ist es daher, dieses WLAN auch innerhalb der Dienstgebäude der Zentralverwaltung über LVR-eigene Zugangspunkte (sog. Access-Points) zu ergänzen. Auf diese Weise können Bürger und Partner, die die Dienstgebäude des LVR aufsuchen, über freies WLAN Zugriff auf das Internet bekommen, wie es auch bereits bei Mitgliedskommunen möglich ist.

Der Internetverkehr des freien WLANs wird über einen dedizierten Internetanschluss an Netcologne weitergeleitet. Netcologne hat die Bereitstellung des dafür benötigten Anschlusses in Aussicht gestellt, da sie Interesse an der Verbreitung des freien WLANs hat.

Der Beitrag des LVR besteht in der Beschaffung und dem Betrieb der Access-Points, der Geräte, welche die WLAN-Signale in den Dienstgebäuden ausstrahlen.

Ausgerüstet werden sollen:

1. das Landeshaus
2. das Horionhaus

Das LVR-Haus wird wegen des beschlossenen Abrisses nicht mehr ausgerüstet. Über die bereits im Haus befindlichen Access-Points kann aber auch hier freies Bürger-WLAN zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso werden wegen der notwendigen Verkabelungen keine Access-Points in Mietobjekten aufgestellt (z.B. Deutzer Freiheit).

Das vorgestellte Modell hat zusätzlichen Nutzen. Da über einen Access-Point mehrere WLANs ausgestrahlt werden können, ist es möglich, parallel dienstliches und freies Bürger-WLAN bereitzustellen. Was dem Bürger nutzt, kann also auch von LVR-Mitarbeitenden für den mobilen Zugriff auf dienstliche Daten in den Dienstgebäuden genutzt werden. Dieser Zugang der Mitarbeitenden in das LVR-Netz wäre logisch vom Bürger-WLAN komplett getrennt und kann sicherheitstechnisch mit bewährten Mechanismen geeignet abgeschottet werden.

IV. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Betrieb eines öffentlichen Bürger-WLANs am Standort Köln-Deutz.

Die Kosten für den Betrieb der Access-Points betragen ca. 1.250 Euro pro Monat und werden vom Gebäudemanagement aus dem geplanten Budget zur Verfügung gestellt.

Soweit notwendig, werden Stromversorgung und Netzanschlüsse für die Access-Points im Rahmen der Bauunterhaltung bereitgestellt.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r